

Index: Gesellschaften, die in diesem Beitrag erwähnt werden von A–Z:

Adcuri – Axa – Barmenia – Die Bayerische – Cardea Life – Janitos – Nürnberger – Signal Iduna – Sparkassen Versicherung Sachsen – VPV

Aktuelles aus der Welt der FIV

Haftungsrelevant für den Makler: Die lebenslange Pflegerente ist bei Barmenia und VPV weggefallen. Dies gilt es bei Tarifumstellung oder Versichererwechsel zu beachten. Gleiches gilt für die geänderte Regelung zur Herz-Thorax-Ratio der Barmenia.

von Stephan Witte

CARDEA.life neu mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung:

Mit der Neuauflage der Existenzschutzabsicherung CARDEA safety first bietet CARDEA.life nun auch die Möglichkeit einer Zusatzversicherung gegen Berufsunfähigkeit (BU plusExxellent bzw. BU plusEco) an. Die versicherte Rente wird somit nicht nur bei dem Verlust von Grundfähigkeiten, Unfallinvalidität oder Pflegebedürftigkeit sondern auch bei Berufsunfähigkeit gezahlt. Neben weiteren Änderungen wurden z.B. die Nachversicherungsgarantie erweitert und die Krankheitsdefinitionen zum besseren Verständnis konkretisiert. Neu aufgenommen wurde auch die Möglichkeit der zinslosen Stundung der Versicherungsbeiträge. Assistance-Leistungen vor und im Leistungsfall runden das Versicherungspaket ab.

Das neue Existenzschutzpaket CARDEA safety first mit BU plus ist für den Kunden mit nur einem Vertrag abschließbar. Der Kunde vermeidet dadurch die doppelte Absicherung von Risiken und spart Vertrags- und Verwaltungskosten ein.

Vorteilhaft im Rahmen der Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos sind beispielsweise der Verzicht auf abstrakte Verweisung in der Variante BU plusExxellent sowie der Verzicht auf eine Monats- bzw. Berufswechselklausel. Bei Ausscheiden aus dem Berufsleben wird noch bis zu 5 Jahre auf den zuletzt davor abgestellten Beruf abgestellt. Dabei sind Einkommensminderungen je nach Einzelfall mit einer Spanne von 10 bis 30% zumutbar.

Nachteilig sind die in Anlehnung an viele Wettbewerber an sich positiven,

jedoch recht ausführlichen Hinweise zur Schadenminderungspflicht, die leider auch von „Maßnahmen wie z.B. das Einhalten von Diäten [...oder] Suchtentzug“ beinhalten. Im Einzelfall zulässig ist einmalig ein zeitlich befristetes Anerkenntnis von bis zu 12 Monaten.

Keine Änderungen bei Axa und Sparkassen Versicherung Sachsen

Axa und Nürnberger haben ihre Tarife lediglich auf Unisex umgestellt, nach Unternehmensangaben jedoch jeweils ohne inhaltliche Änderungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde bei der Nürnberger und der Sparkassen Versicherung abweichend zur Axa ergänzend auch der Bedingungsstand aktualisiert, allerdings auch hier jeweils ohne inhaltliche Änderungen.

Haftungsrechtlich bedenklich erscheint bei der Sparkassen Versicherung Sachsen eine Leistungsaussage auf der ersten Seite eines vom Versicherer vorliegenden Versicherungsvorschlages. Hier heißt es beispielhaft wie folgt:

„Ihre Leistungen

Nach Eintritt eines schweren Schicksalsschlages, z.B. Verlust der Grundfähigkeiten wie Sehen, Hören, Sprechen oder bei Organerkrankungen, Unfällen und Pflegebedürftigkeit erhalten Sie eine monatliche Rente 1.000,- Euro. Die Rente ist ein Leben lang garantiert.“

Ein Kunde könnte demnach auf die Idee kommen, dass die Folgen von ausnahmslos jeder schweren Krankheit mitversichert wären. Tatsächlich müssen diese jedoch entweder eine dauerhafte Unfallinvalidität, einen bestimmten

Schweregrad im Rahmen versicherter Organschäden, einen Verlust von definierten Grundfähigkeiten oder eine bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit zur Folge haben bzw. alternativ einen definierten Schweregrad versicherter Krebserkrankungen erfüllen. Damit fällt also nicht automatisch jeder „schwere Schicksalsschlag“ unter den Versicherungsschutz, wie der beschriebene Text nahelegt.

Hinzu kommt, dass die lebenslange Rente zumindest in den ersten 3 Jahren als Folge einer Neubemessung des Invaliditätsgrades wegfallen könnte und Krebsleistungen generell auf maximal 60 Monate beschränkt sind. Hier fehlt jeder Hinweis darauf, dass Krebs zwar ein Schicksalsschlag ist, nicht jedoch eine zeitlich unbefristete Rentenleistung zur Folge hat.

Transparente Formulierungen sehen anders aus. Weniger Werbesprache wäre hier mehr gewesen. Zumindest ist positiv die obligatorische Fußzeile zu erwähnen:

„Die Leistungen sind zusammenfassend dargestellt. Für den individuellen Versicherungsschutz sind die konkreten vertraglichen Vereinbarungen maßgebend.“

Barmenia mit diversen Erweiterungen und möglicher Leistungseinschränkung

Der Leistungsumfang der Barmenia ist insbesondere im Unfallrentenbaustein stark erweitert worden. Beispielhaft wurden Unfälle durch Eigenbewegungen neu eingeschlossen und die bestehende verbesserte Gliedertaxe weiter verbessert. Dazu wurden für den neu geschaffenen

Tarif Opti5plus Leistungen bei Tod einschließlich Rentengarantiezeit sowie Reha-Management-Serviceleistungen im Wert von bis zu 10.000 Euro eingeführt.

Wurden Krebsleistungen bislang im Rahmen der Krebsrente maximal für einen Zeitraum von 60 Monaten geleistet, wurde dieser Leistungszeitraum für Krebs im Stadium IV auf bis zu lebenslang verlängert. Dazu ist allerdings zu erwähnen, dass bei derart schweren Krebsgraden eine deutlich erhöhte Übersterblichkeit besteht und nur wenige Personen tatsächlich von dieser Leistungsverbesserung profitieren werden.

Nachteilig ist, dass die Barmenia Pflegerentenleistungen nunmehr jährlich einer Neubemessung unterziehen darf, so dass die Leistungen auch bei mehr als dreijährigem, ununterbrochenen Rentenbezug nicht mehr automatisch lebenslang erbracht werden. Die Pflegerente wird so lange gezahlt, so lange eine Pflegestufe nachgewiesen wird. Obwohl eine Reaktivierung nach längerer Pflegezeit gerade bei Erwachsenen eher selten ist, kommen solche Fälle dennoch vor.

Im Rahmen der Organrente konnte bisher der Leistungsfall bei Herzinfarkt und anderen Herzkrankheiten unter anderem durch eine Herzvergrößerung Herz-Thorax-Ratio größer gleich 1,5 nachgewiesen werden. Diese Option wurde ersatzlos gestrichen. In der Praxis spielt dies üblicherweise nur noch im Ausland eine Rolle, wo nicht immer dieselben bildgebenden Verfahren wie in Deutschland zur Verfügung stehen und damit der Leistungsnachweis durch Röntgenaufnahmen erbracht werden könnte.

Die Herz-Thorax-Ratio wird wie folgt berechnet: Nach dem Röntgenbild werden der Querdurchmesser des Herzens gemessen (z.B. 16 cm) und des Brustkorbes (z.B. 40 cm) gemessen. Anschließend werden diese Werte ins Verhältnis gesetzt, in diesem Beispiel also 16/40. Dies entspricht einem Wert von 0,40. Verabredungsgemäß nennt man dies jetzt HTR 1,4.

Damit kann natürlich ein HTR niemals 2,0 überschreiten (40/40). Obwohl dies nicht besonders logisch klingt, ist dies die übliche Ausdrucksweise.

Ein Herz, das jetzt im Querdurchmesser 50% des Brustkorbes erreicht, ist schon deutlich vergrößert. Über 50% ist hoch pathologisch.

Obwohl eine Befundung nach Herz-Thorax-Ratio in der Medizin höchstens noch eine untergeordnete Rolle spielt, ist eine entsprechende Bewertung nicht ganz obsolet. Insbesondere ist sie als Erstdiagnose nach einer Thorax-Röntgenaufnahme sehr hilfreich. Ärztlicherseits würden bei entsprechender Befundung dann sofort weitere diagnostische Maßnahmen laufen.

Für Kinder kann weiterhin keine Funktionsinvaliditätsversicherung, sondern nur die Kinderinvaliditätsversicherung KISS (Barmenia-Kinder-Invaliditäts-Sorglos-Schutz) abgeschlossen werden.

Änderungen in der Vital-Rente der VPV nicht nur zum Vorteil

Im Rahmen der Umgestaltung auf Unisex hat die VPV einige tarifliche Änderungen an ihren Produkten vorgenommen. Besonders auffällig sind in diesem Zusammenhang die Änderungen bei der Vital-Rente für Kinder. An dieser Stelle sollen lediglich einige besonders auffällige Änderungen näher thematisiert werden:

- deutliche Erhöhung des Prämienniveaus
- kein Versicherungsschutz mehr bei Bewusstseinsstörungen durch Alkohol. Dies gilt sowohl für die Vital-Rente für Kinder als auch Erwachsene. Vorher galten Bewusstseinsstörungen durch Alkohol als mitversichert, beim Führen eines Kfz bis zu einem Blutalkoholgehalt von unter 0,8 Promille.
- Bislang wurde eine Pflegerente bei unveränderter Pflegebedürftigkeit im Sinne der Bedingungen lebenslang gezahlt, sofern eine Neubemessung der Leistungsvoraussetzungen während der ersten 3 bzw. 5 Jahre der Pflegebedürftigkeit keinen Wegfall der Pflegebedürftigkeit feststellen konnte. Nunmehr endet nach Ziffer 4.3 der Bedingungen der Leistungsanspruch auch noch nach Ablauf von 5 Jahren, wenn eine Neubemessung einen Wegfall der Pflegebedürftigkeit feststellen sollte.
- Im Rahmen des Vital Service-Managements wurde der Hinweis auf eine 24-Stunden-Hotline ersetzt durch einen allgemeinen Verweis auf das vertraglich zur Verfügung stehende „Service-Telefon“. Laut Versicherer stehe die Hotline allerdings auf weiterhin rund um die Uhr zur Verfügung.



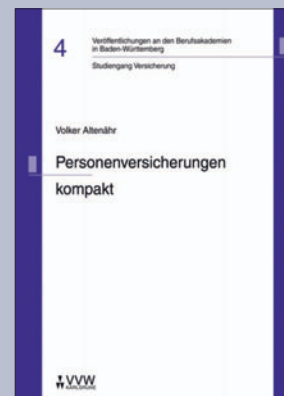
Fachbücher für den anspruchsvollen Makler



Christian Hofer
Produktauswahl in der privaten Krankenversicherung aus Kundensicht



W. Hausotter / J. Eich
Die Begutachtung für die private Berufsunfähigkeitsversicherung



Volker Altenähr
Personenversicherungen kompakt

- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit setzt unter anderem eine zuvor wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden voraus. Vorher war eine Vollbeschäftigung als Bewertungsmaßstab für den Leistungsanspruch vorgesehen. Die Klarstellung kann demnach ggf. helfen, Streitigkeiten zu vermeiden.

Verspäteter Start für den Maklervertrieb bei der Signal Iduna

Seit Juli 2012 kann der Ausschließlichkeitsvertrieb der Signal Iduna den neuen Tarif „VitaLife – für eine gesicherte Existenz“ vertreiben. Das Produkt wird in verschiedenen Varianten sowohl für Kinder ab dem 3. Lebensmonat als auch für Erwachsene angeboten.

Ende Februar schrieb der Versicherer, dass man „in diesen Tagen damit beschäftigt [sei], unser Produkt zur funktionalen Invalidität („VitaLife“) für den Vertriebsweg Makler aufzustellen. Schwerpunkt dabei ist die Implementierung eines exzellenten Antrags- und Gesundheitsprüfungsprozesses. [...] Die grobe Zielrichtung dafür ist Mai 2013.“

Im Gegensatz zu den Wettbewerbsprodukten beinhaltet nur ein Teil der Tarife einen Pflegerenten- und einen Grundfähigkeitenbaustein. Über eine teilweise eingeschlossene Kapitalsoforthilfe wird Versicherungsschutz unter anderem für den Fall jeder Krankheit und jedes Unfalls geboten, der einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr zur Folge hat.

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz bei Muskeldystrophie und Chronischer Polyarthritis. Bei Tod inner-

halb eines Jahres nach einem Unfall besteht anstelle einer Rentenleistung Anspruch auf eine Kapitalzahlung von 12 Monatsrenten.

Nachteilig im Rahmen der Mitversicherung des Krebsrisikos ist der Ausschluss für alle Hautkrebserkrankungen in den Stadien I und II, da damit sogar das Stadium T3b (Eindringtiefe bis 4 mm) ausgeschlossen wäre. Wünschenswert wäre hier Versicherungsschutz mindestens für das Stadium II wie es beispielsweise bei Janitos oder der Sparkassen Versicherung Sachsen der Fall ist. Allerdings befindet sich die Signal Iduna hier in der Gesellschaft vieler Wettbewerber (z.B. Adcuri / Barmenia, Axa im Existenzschutz für Erwachsene oder der Bayerischen).

Wie bei anderen Funktionsinvaliditätsversicherungen als Sachversicherung üblich, sieht auch die VitaLife eine Innovationsklausel vor. Anders als bei den Wettbewerbern besteht bei der Signal Iduna ein sehr weitgehendes Kündigungsrecht zu Lasten der Versicherten:

Ziffer 10.2: „Der Vertrag kann auch vorzeitig durch schriftliche Kündigung von Ihnen oder uns zum Ablauf des 1. Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres beendet werden.

Wir sprechen keine Kündigung im Einzelfall aufgrund Krankheits- bzw. Verdachtsdiagnosen, im Leistungsfall oder aufgrund des Lebensalters aus.

Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens 3 Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein..

10.2.1 Leistungsfälle nach Wirksamkeit der Kündigung, wenn wir ihren Vertrag gekündigt haben

Haben wir Ihren Vertrag gemäß Ziffer 10.2, Absatz 4, zum Ablauf des Versicherungsjahres gekündigt und wurde während der Vertragslaufzeit eine Krankheit diagnostiziert, die aufgrund der Intensität oder Schwere zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu einer Leistungspflicht führt, leisten wir gleichwohl, wenn die Krankheit sich so weiterentwickelt, dass innerhalb von 12 Monaten nach der ersten Diagnose der Erkrankung die Leistungspflicht entsteht, auch wenn Ihr Vertrag zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Der Anspruch muss innerhalb von weiteren 3 Monaten nach Feststellung der zur Leistungspflicht führenden Diagnose von Ihnen bei uns geltend gemacht werden. Wir leisten ferner für versicherte Unfälle innerhalb der Vertragslaufzeit, wenn Sie die Leistungsansprüche innerhalb von 15 Monaten nach Unfallintritt geltend machen.

Der Versicherer selbst versteht dieses Kündigungsrecht als mit dem der Janitos vergleichbar, da mit „keiner Kündigung im Einzelfall“ gemeint sei, dass man nicht den einzelnen Kunden, sondern höchstens das Kollektiv kündigen würde. Allerdings lässt die derzeitige Formulierung hier durchaus den Interpretationsspielraum offen, dass aus anderen als den konkret benannten Gründen ordentlich zum Ablauf eines Versicherungsjahres gekündigt werden könnte.

Produkt „VitaLife“ / Signal Iduna						
	für Kinder ab dem 3. Lebensmonat		für Kinder ab dem 3. Lebensjahr		für Erwachsene	
	Optimal-Start	Optimal	Exklusiv-Start	Exklusiv	Optimal	Exklusiv
Pflegerente	nein	nein	Ja	ja	nein	ja
Grundfähigkeitrente	nein	nein	Ja	ja	nein	ja
Unfallrente	ja	Ja	Ja	ja	ja	ja
Organrente	ja	Ja	Ja	ja	ja	ja
Krebsrente	ja	Ja	Ja	ja	ja	ja
Kapitalsoforthilfe	nein	Ja	nein	ja	ja	ja